

## Informationen zum Häckseldienst

In Bündeln von max. 25 kg Gewicht (**nicht** verschnürt) oder in offenen Säcken, Schachteln, Kesseln, Kisten o.ä. Durchmesser max. 10 cm. Nicht im Garten verwendetes Material gehört in die Grüngutabfuhr. Das gehäckselte Material wird in den von Ihnen bereitgestellten Behältern zurückgegeben (110 l Kehrichtsäcke, Torfmüllsäcke o.ä.).

## Informationen zur Grüngutabfuhr

Das abzuführende Material ist in Containern (als Grüngut gekennzeichnet) bereitzuhalten. Die leeren Container werden zurückgestellt und müssen gleichentags vom Eigentümer versorgt werden. Fremdstoffe wie Plastik, Papier, Metalle usw. sind zu entfernen. Nicht für das Gewerbe oder die Landwirtschaft bestimmt. **Bereitstellung erst am Abfuhrtag bis 07.00 Uhr.**

**Mit der ersten Grünabfuhr im Januar kann der Weihnachtsbaum gratis mitentsorgt werden.**

## Informationen zur Sperrgutabfuhr

**Das Sperrgut wird mit der normalen Kehrichtabfuhr entsorgt. Die Sperrgutmarken sind zwingend an den zu entsorgenden Gegenständen anzubringen.** Eine Übersicht mit Beispielen zur Anwendung der Sperrgutmarken ist auf der Website der Gemeinde Murten zu finden.

Der Sperrgutabfuhr können Abfallstoffe mitgegeben werden, die in einem offiziellen Kehrichtsack oder Container nicht Platz haben.

Als Sperrgut für die Abfuhr gilt:

- brennbarer Abfall, welcher aufgrund der Grösse oder des Volumens separat eingesammelt bzw. entsorgt werden muss wie z.B. Matratzen, Betten, Möbel, Skis, Teppiche, grosse Kunststoffteile mit Fremdstoffanteile (z.B. Metall) etc.
- brennbarer Abfall, welcher nicht den getrennten Sammlungen (Recycling) zugeführt werden kann
- behandeltes oder verunreinigtes Holz (mit Plastik, Farbe oder Leim), welches ohne Abbrucharbeiten entfernt werden kann (z.B. Holzlatten, Holzmöbel, Holzstühle etc.)

Es gilt eine Höchstgrenze pro Abfuhr von 1 m<sup>3</sup> pro Haushalt. Höchstgewicht pro Gegenstand max. 25 kg, Länge max. 1.60 m pro Gegenstand.

Nicht unter den Begriff Sperrgut fallen insbesondere:

- alle Gegenstände, welche in den offiziellen Gebinden (Abfallsäcke oder Container) entsorgt bzw. den getrennten Sammlungen (Recycling) wie zum Beispiel PET, PE-PP, Glas, Karton etc. zugeführt werden können
- Altmetall (z.B. Fahrräder)
- elektrische und elektronische Geräte
- Altholz (sauberes, unbehandeltes, sortenreines Holz) wie z.B. Holzgestelle, Holz aus Bauabfällen (z.B. ungestrichenes Holz für Dachstöcke), Rohholz oder Holzpaletten
- Sonderabfälle (z.B. Pneus, Eisenbahnschwellen, Eternitplatten etc.)
- Baumaterialien
- industrielle und gewerbliche Abfälle (inkl. Abfälle aus der Landwirtschaft)

Das Sperrgut darf den Verkehr nicht behindern. **Bereitstellung erst am Abfuhrtag bis 07.00 Uhr.**